**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in

Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 28 (1907)

**Heft:** 7-8

**Artikel:** Zum eidgenössischen Wehrgesetz

Autor: Lüthi, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-263559

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# PIONIER

## Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXVIII, Jahrgang.

№ 7 u. S.

20. Oktober 1907.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko). - Anzeigen: per Zeile 15 Centimes.

Inhalt: Zum eidgenössischen Wehrgesetz. — Heimatlied. — Aufruf an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft des Kantons Bern. — Der Berner Schultisch. — Jahresversammlung des Unterstützungsvereins.

## Zum eidgenössischen Wehrgesetz.

Motto: Sag' an, Helvetien, du Heldenvaterland, Wie ist dein altes Volk dem jetzigen verwandt? Haller.

Der 3. November 1907 wird ein wichtiger Tag werden in der Geschiehte unseres Vaterlandes, indem das Schweizervolk selber sein Geschick entscheidet, ob es in den Tagen der Gefahr stark genug sein wird, seine Freiheit und Unabhängigkeit mit Erfolg zu verteidigen. Die Gesetzesvorlage bietet grosse Fortschritte für die Ausbildung der eidgenössischen Truppen, überhaupt für die körperliche Kraftentwicklung unseres Volkes. Die eidgenössischen Behörden haben mit Einsicht und grosser Sorgfalt während Jahren an diesem Werk gearbeitet und es in der Schlussabstimmung fast einstimmig angenommen. Wenn es sich um militärische Verbesserungen handelt, sollte über deren Annahme im Schweizervolk gar kein Zweifel sein, auch wenn diese Verbesserungen einige Tage mehr Militärdienst und einige Millionen Franken mehr Ausgaben erfordern. Denn unsere Vorfahren haben für das Vaterland weit grössere Opfer gebracht. Nicht 25 Jahre lang, sondern 46 Jahre dauerte die Wehrpflicht im alten Bern, vom 14.—60. Altersjahre. Jeder Bürger musste sich selbst bewaffnen und erhielt in den ersten Jahrhunderten auch keinen Sold, dagegen musste er jeden Tag bereit sein, Haus und Hof zu verlassen und sein Leben für das Vaterland zu opfern in Jahrzehnte lang andauernden Kriegen. Durch diesen grossen Opfersinn wurde unser Vaterland aus tausend Gefahren gerettet, und die Schweiz errang unter

allen Staaten eine ehrenvolle Stellung. Die Wehrkraft des Schweizervolkes ist das feste Fundament, auf dem unser Staatswesen aufgebaut ist, das feste Fundament unseres gegenwärtigen Wohlstandes. In langem Frieden wird nach und nach das Grosse in der Politik aus den Augen verloren, sonderbare Theorien treten auf und machen sich breit, indem sie dem Volke schmeicheln und an niedere Eigenschaften, Bequemlichkeit und Eigennutz appellieren. Sie nennen sich die "Friedlichen", les "pacifiques", und diese wollen uns verbieten, der Schweizerjugend in der Schule den Heldenmut unserer Väter darzustellen, weil die Kriege unmenschlich seien, sie nennen sich Antimilitarier und schwatzen den Bürgern vor, die eidgenössische Armee sei schädlich, weil sie Geld koste, das man für Nützlicheres brauchen könnte. Der wahre Grund liegt aber darin, dass sie nicht mehr körperlich sich anstrengen mögen, nicht gehorchen wollen, sondern nur am Vaterlande saugen, wie schon Demosthenes den verweichlichten Athenern vorgehalten. Griechenland und Rom sind an dieser niedern Gesinnung der Mehrheit der Bürger zu Grunde gegangen. Aus Bequemlichkeit mieden Griechen und Römer vor dem Untergang ihrer Freistaaten den Militärdienst und mieteten Soldtruppen. Unsere pacifiques und Antimilitarier würden sogar dieses unterlassen und unser Vaterland dem ersten Feind überlassen. Glauben sie etwa, sie würden dann keinen Militärdienst mehr leisten müssen? Alle vier Nachbarstaaten der Schweiz haben zwei Jahre Militärdienst, 730 Tage, und welchem Staat auch die Schweiz zugeteilt würde, unsere Antimilitarier, die jetzt gegen die 165 Tage schreien, müssten dann 730 Tage Militärdienst leisten, also mehr als das Vierfache. Aber sie rechnen nicht, sondern schwatzen in den Tag hinein. Während den letzten dreissig Jahren hat das Militärwesen in allen Nachbarstaaten grosse Fortschritte gemacht in der Waffentechnik und im Unterricht. Jeder Schweizer, der über die Grenze geht, kann sich davon überzeugen. Die Kriegsgeschichte zeigt, dass die Bewaffnung der Griechen besser war als die der Perser, die Bewaffnung der alten Römer besser als die der Helvetier, weil die Römer schon stählerne Schwerter hatten, die Helvetier nur eiserne, die sich beim Schlag auf die römischen Panzer und Helme krümmten. In den Kriegen zwischen Frankreich und England im 14. und 15. Jahrhundert hatte dieses weit weniger Truppen, aber an Schwert und Armbrust schon den bessern Stahl; in den Seeschlachten Englands unter Cromwell gegen Holland hatten die Engländer weiter tragende Kanonen als die Holländer, und diese Überlegenheit in der Artillerie brachte England die Seeherrschaft.

Sollte das Schweizervolk seine Söhne mit veralteten Waffen dem Feind entgegensenden und dadurch zum vornherein ihren Mut lähmen? Die schweizerische Armee, die an Zahl gering ist gegenüber den Nachbarstaaten, muss mit den allerbesten Waffen ausgerüstet sein, damit jeder Soldat das Bewusstsein hat von seiner Überlegenheit. Diese Waffen muss er aber auch richtig handhaben können, und dazu gehört eine bessere militärische Schulung der Offiziere und Soldaten, wie das neue Wehrgesetz es vorsieht. Noch vor 30 Jahren sah man einen Instruktor, der 120 Mann gleichzeitig unterrichten sollte; jetzt unterrichtet ein Instruktor 12 Mann, und in Deutschland habe ich gesehen, dass je ein Offizier je einen Mann bei je einer Kanone unterrichtete. Unsere Antimilitarier sollen nur ein wenig über die Schweizergrenze gehen und die militärische Instruktion der Nachbarn sehen. Aber sie sind wie die Blinden und reden über Dinge, die ihnen gänzlich unbekannt sind. Sie wollen überhaupt das Vaterland nicht verteidigen, indem sie sich vorlügen, sie haben nichts vom Vaterland. Sie benutzen aber alle unsere öffentlichen Einrichtungen, unsere Strassen und Eisenbahnen, für die der Staat und die Gemeinden grosse Opfer gebracht haben, ihre Kinder benutzen den unentgeltlichen Unterricht, der jährlich allein 62 Millionen Franken kostet, die von Staat und Gemeinden geleistet werden. Sie benutzen die Spitäler, geniessen die öffentliche Sicherheit, für die Staat und Gemeinden ebenfalls grosse Opfer bringen. Das alles, meinen sie, komme von selbst, weil sie es von Kindsbeinen auf genossen haben. Zwölf Pariser Kommunarden wanderten zornig aus und gründeten im Norden von Argentinien eine Kolonie, wo sie fast jede Nacht von räuberischen Indianern angegriffen wurden. Der Reihe nach musste ein jeder nachts auf einem hohen Gerüst Wache stehen, um, sobald er etwas Verdächtiges wahrnahm, einen Lärmschuss abzufeuern; die andern elf mussten mit geladener Flinte neben den gesattelten Pferden im Stalle schlafen, um sofort aufzusitzen und den Räubern ein Gefecht zu liefern. Dieser Sicherheitsdienst war so ermüdend und gefährlich, dass alle zwölf beim Anblick eines Polizisten gejubelt hätten. Aber in Argentinien erschien kein Polizist, und die zwölf Kommunarden gaben ihre Kolonie auf, nachdem sie Hab' und Gut und Weib und Kind verloren, und kehrten reumütig nach Frankreich zurück. Jetzt wussten sie die vaterländische Erde zu schätzen.

Aber viele Schweizer, welche nie andere Länder gesehen haben, wissen unsere Einrichtungen nicht zu schätzen; wie verzogene Kinder,

die ihren Eltern nur Schnödigkeiten machen, begehren sie immer auf. Die Fremden kennen die Vorzüge unseres Landes wohl und kommen massenhaft über unsere Grenzen. Kein einziges Land der Erde beherbergt verhältnismässig so viele fremde Arbeiter, bald sind es 400,000, ihre Familien mitgezählt. Diese einzige Tatsache sollte den Antimilitariern die Augen öffnen. Aber sie mögen nicht mehr 20 Kilometer weit marschieren täglich, und der Bundesrat sollte jedem einen Lehnsessel kaufen und täglich Champagner wixen. Das sollte aber auch nichts kosten, nur andere sollen Opfer bringen. So sollen sie ein Land aufsuchen, wo sie das finden! Und wenn sie es finden könnten, so würden sie aus Gewohnheit auch dort aufbegehren. Sie sind Bürger des Schlaraffenlandes, wo sie sich durch einen Berg von Kuchen fressen können. So weit ist es in der Schweiz leider schon gekommen, dass Tausende keine Vaterlandsliebe mehr fühlen, sondern nur über das Vaterland spotten und fluchen. Im alten Bern wurden die Antimilitarier ausgewiesen, und wenn sie ein Haus besassen, wurde es niedergerissen. Durch solche Strenge wurde ein grosses Geschlecht erzogen, das sich seiner Pflichten gegen das Vaterland bewusst war. Wer dem Vaterland nicht dienen will, verdient auch nicht, darin zu leben, verdient nicht, Schweizer zu heissen, ein Name, der bei allen Völkern in Achtung steht. Kein einziges Volk der Erde besitzt das Recht, über seine Gesetze abzustimmen. Aber wo Rechte sind, da sind auch Pflichten. Es wäre ein Missbrauch dieser Freiheit und ein Hohn auf die schweizerische Volksherrschaft, wenn am 3. November die Antimilitarier die Mehrheit erlangen sollten. Wir müssten uns vor unsern Schweizerbergen und vor unsern Vorfahren schämen, die dieses herrliche Land vor Jahrhunderten erobert und aus einer unbebauten Wüste einen Garten geschaffen haben in jahrhundertelanger Arbeit. Wer noch einen Funken Vaterlandsliebe in seinem Busen fühlt, wird am 3. November 1907, zur 600jährigen Feier des Rütlischwures, zum eidgenössischen Wehrgesetz stimmen! Besonders aber hoffe ich, der Kanton Bern, wo der militärische Geist noch stark ist, werde eine ehrenvolle Stelle einnehmen. E. Lüthi.